



## im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr Gesprächspartner/in: W. Köhler, M. Schulenburg, U. Kaldenbach, Chr. Günther, C. Haghjoo

**Gremium: Umweltausschuss**  
**Sitzungstermin: 30.05.2006**

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, BRB**  
**Federführung:**

öffentlich  
 nicht öffentlich

**Rückgabetermin:**  
**erledigt am:**

Antrag  
 Dringlichkeitsantrag

**Datum: 10.05.2006**  
**Drucksachen-Nr.: 06/0227**

### **Betreff:**

**Mühlengraben**

### **Beschlussvorschlag/Fragestellung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenwirken mit der Oberen Denkmalbehörde und unter Einbeziehung anderer zuständiger Behörden (Untere / Obere Wasserbehörde und Landschaftsbehörde, StUA) ...

- I. die Möglichkeit zu prüfen, unter Beachtung der durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie und der in deren Umsetzung in nationales Recht geschaffenen Rahmenbedingungen die Wiederherstellung des ehemaligen Mühlengrabens zwischen Birlinghoven und der Niederpleiser Mühle als durchgehend vorhandenes Gewässer zu betreiben;
- II. die Möglichkeit zu prüfen, unter der Zielangabe >Wiederherstellung eines Bodendenkmals< oder anderer geeigneter Zielangaben Fördermittel von Land NRW, Bund oder / und EU zu erhalten.

Dabei sind insbesondere zwei Varianten zu prüfen, nämlich

- A) die Wiederherstellung als Fließgewässer, gespeist aus Regenwasserzuflüssen aus Birlinghoven und Schmerbroich und
- B) die Wiederherstellung als bandförmiges, ggf. auch punktuell unterbrochenes Stillgewässer.

Inhaltlich sollen folgende Grundfragen geklärt werden:

- (1) Ist auch eine Teilwiederherstellung sinnvoll?
- (2) Ergeben sich aus Regenwasser-Einleitungen negative Wirkungen für die FFH- Arten des Pleisbaches oder das FFH- Gebiet der Sieg?
- (3) Ergibt sich aus Regenwasser-Einleitungen ein Konflikt für den Pleisbach im Sinne der WRRL (Veränderung des typischen, natürlichen Abflussverhaltens, Verschlechterung der Wasserqualität, negative Einfluss auf Fische und Bentos)?
- (4) Sind dauerhafte Schäden an den Altbäumen entlang des Grabens zu erwarten (→ Ausschachtungsarbeiten)?

- (5) Ergeben sich durch die Wiederherstellung insgesamt positive oder negative Effekte auf die § 62- LG- Biotope am Mühlengraben (Überstau, Entwässerung)?
- (6) Kommt es zur Neuentwicklung wertvoller Feuchtwiesen entlang des Grabenverlaufes?

**Problembeschreibung/Begründung:**

Immer wieder ist in den zurückliegenden Jahren die Überlegung aufgetaucht, den nur noch in Teilabschnitten existenten historischen Mühlengraben wieder herzustellen. Diese Gedanken haben durch die Restaurierung der Niederpleiser Mühle und insbesondere mit der Notwendigkeit, aus wassertechnischen Gründen den Mühlenteich als Geländevertiefung wieder herzustellen, neue Nahrung erhalten. Weiteren Schub erhielt die Idee durch die Erläuterungen des Vertreters der Oberen Denkmalbehörde anlässlich des u.a. Ortstermines, in der er erwähnte, dass die Niederpleiser Mühle einer der ältesten – möglicherweise der älteste – Mühlenstandort im Lande sei. Zum Gesamt-Ambiente einer Wasser angetriebenen Mühle gehört natürlich ein Gewässer, aus dem sich der Antrieb speist.

Bei der in 2005 seitens des Umweltausschusses durchgeführten Begehung zum Thema >Mühlenteich und Mühlengraben< waren sowohl die anwesenden Vertreter der Fraktionen als auch der Vertreter der Oberen Denkmalbehörde von den Überlegungen angetan, den Mühlengraben als Gewässer durchgehend, d. h. von seiner ursprünglichen Abzweigung aus dem Lauterbach bis zum Mühlenteich wieder herzustellen und damit das Vorhandene zum alten kulturlandschaftlichen Bild eines Mühlengrabens mit seiner Begleitflora und mitsamt dem Mühlenteich zu komplettieren.

Der Vertreter der Oberen Denkmalbehörde stellte die aktive Unterstützung seiner Behörde in Aussicht, sollte seitens der Stadt ein entsprechendes Verfahren in Gang gesetzt werden, da angesichts der Restriktionen durch die mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie ausgelösten Bestimmungen allenfalls durch die Zielangabe >Denkmal-Wiederherstellung< ein Fortkommen in der Sache zu erwarten sei.

Bevor allerdings konkrete Verfahrensschritte überhaupt angedacht werden können, muss die Sache von den Konsequenzen her gründlich durchdacht und geprüft werden.

Wolfgang Köhler

gez. M. Schulenburg  
gez. Chr. Günther

gez. U. Kaldenbach  
gez. C. Haghjoo